Deutsches Patent- und Markenamt, 80297 München

* Umschreibungsmeldung *

Datum: 02.12.2008 P-ABT 09 195 46 692.6-09 /14.12.1995

Am 02.12.2008 wurde gem. Vfg. in der Leitakte 10 2005 051 849.4 vermerkt: Änderung der Rechtspersönlichkeit des Anmelders / Inhabers und Eintragung eines Inlandvertreters.

ANM./INH. 18055494 JenaValve Technology Inc., Wilmington, Del., US;

VERTR. 263508 Meissner, Bolte & Partner GbR, 80538 München,

ZAN 6003664

Patentanwälte Meissner, Bolte & Partner GbR Postfach 860624 81633 München

INA M/JEC-020-

1. Änderung überprüft.

2. Ungültige Adressaufkleber vernichtet.

(Unterschrift des Sachbearbeiters / Bürosachbearbeiters)

P.3181/G.6331

vermerkt:

Deutsches Patent- und Markenamt, 80297 München

* Umschreibungsmeldung *

Datum: 27.07.2007 P-ABT 09 195 46 692.6-09 /14.12.1995

Am 27.07.2007 wurde gem. Vfg. in der Leitakte 195 46 692.6

Änderung der Rechtspersönlichkeit des Anmelders / Inhabers ANM./INH. 17108640 JenaValve Technology GmbH, 80335 München, DE;

VERTR. 263508 Meissner, Bolte & Partner GbR, 80538 München,

ZAN 6003664

> Patentanwä1te Meissner, Bolte & Partner GbR Postfach 860624 81633 München

INA M/JEC-020-

Änderung überprüft.
 Ungültige Adressaufkleber vernichtet.

(Unterschrift des Sachbearbeiters / Bürosachbearbeiters)

P.3181/G.6331



An das **Deutsche Patentamt** 80297 München

DEUTSCHES PATENTAMT

/ 0	8	
1	,	A
In der Anschrift Straße, Haus-Nr.	Witter Weller i Partner Patentalwäkte	Antrag auf Erteilung eines Patents
und ggf. Postfach	Roteoühletr. 121	१९३६
angeben	70173 Stuttgart	Aktenzeichen (wird vom Deutschen Patentamt vergeben)
		195 46 692.6
2	NC. Bl. 93	Nertreters Datum 13.12.1995
3	Der Empfänger in Feld ① ist der	ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht
4	Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertrett Anmelder Vertrett	
nur auszu- füllen, wenn	Prof. Dr. med. H. R. Figulla	Dr. Dr. Markus Ferrari
abweichend von Feld ①	Calsowstr. 21 7(1)7(4)	Sandbus weg 22
	37085 Göttingen	3/32 Kassel
sowert (5)	Anmeldercode-Nr. Vertretercode-Nr.	ZustelladreBcode-Nr.
bekannt _	796 4692	7249433 11 4
6	Bezeichnung der Erfindung (bei Überlänge auf gesondertem Bla	art - 2rach)
	S 1 31.5	
⑦	Sonstige Anträge	Aktenzeichen der Hauptanmeldung (des Hauptpatents)
s. Erläute-	☐ Die Anmeldung ist Zusatz zur Patentanmeldung (zum Patent) →	·
rungen u. Kosten- hinweise	Prüfungsantrag - Prüfung der Anmeldung (§ 44 Patentgesetz) Recherchenantrag - Ermittlung der öffentlichen Druckschriften ohne Prüf	fung (§ 43 Patentgesetz)
auf der Rückseite	Lieferung von Ablichtungen der ermittelten Druckschriften im Aussetzung des Erteilungsbeschlusses auf Monate	Prūfungsverfahren Recherchenverfahren
8	(§ 49 Abs. 2 Patentgesetz) (Max. 15 Mon. ab Anmelde- oder Prioritätstag) Erklärungen	Aktenzeichen der Stammanmeldung
•	Teilung/Ausscheidung aus der Patentanmeldung →	
	an Lizenzvergabe interessiert (unverbindlich) mit vorzeitiger Offenlegung und damit freier Akteneinsicht einverstander	n (§ 31 Abs. 2 Nr. 1 Patentgesetz)
9	Inländische Priorität (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung)	bei Überlänge auf gesondertem Blatt - 2fach)
	Ausländische Priorität (Datum, Land, Aktenz. der Voranmeldung)	
10	Gebührenzahlung in Höhe von 100, DM	Abbuchung von meinem/unserem Ab- buchungskonto b. d. Dresdner Bank AG,
Erläuterung und Kosten- hinweise s. Rückseite	ist beigefügt der Empfangsbescheinigung) (bitte n	hrenmarken sind beigefügt München nicht auf d. Rückseite kleben, Nr.: f gesond. Blatt)
11)	Anlagen	
	1 Vertretervollmacht Telefa 2 Erfinderbenennung	ex vorab am
Anlagen 3 - 7.	3. Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig. / — 4) 4. Seite(n) Beschreibung	Stradillar 6 No.
jeweils 3-fach	5 ggf. Bezugszeichenliste	345ndson, den 1 4 12 95
÷ .25//	6. Seite(n) Patentansprüche Anzahl Patentansprüche	- Clarkes
	7. 2 Blatt Zeichnungen	talle term
P 2007	8 Abschrift(en) d. Voranmeld. (2) Unters	sch/ift(en)
3 95	··	•





Seabstevandi erende He	rzklappenprothese zur Implantation im menschlichen
Körper über ein Kathet	ersystem.
Erfinder (bei mehr als vier Erfindern bi Vor- und Zuname	tte gesond. Blatt benutzen) Vor- und Zuname
Hans-Reiner Figulla	Markus Ferrari
Anschrift Calsow-Str. 21	Anschrift Sandbuschweg 22
37085 Göttingen	34132 Kassel
Vor- und Zuname	Vor- und Zuname
Anschrift	Anschrift
	1 1
	n Anmelder übergegangen durch: nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw)
(z B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruch.	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw)
(z B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruch	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)
(z B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruch.	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1) (1)
(z B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruch Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw) John John
(z B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruch Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw) (1) (1) (2) (3) (4) (5) (4) (5) (6) (6) (6) (6) (6) (6) (6) (6) (6) (6
(z B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruch Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw) (1) (1) (2) (3) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4
Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind.	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw) den 12 . (7 . 9) Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.
Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind.	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw) den 12 / (7, 9) Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.
Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind. Ant	nahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbnErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw) den 12./7. 9) Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.
Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind. Ant: Nur von denjenigen oben genannten Erfinder Der Antrag kann jederzeit widerruten werden Es wird beantragt, den bzw. die	Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters Bei Firnen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben. Tag auf Nichtnennung als Erfinder m auszufüllen, die nach außen hin nicht bekanntgegeben werden wollen (§ 63 Abs. 1 S. 3 (Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs. 1 S. 4 u. 5) Unterzeichner in der oben angegebenen Patentanmeldung als Erfinder
Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind. Ant: Nur von denjenigen oben genannten Erfinder Der Antrag kann jederzeit widerruten werden Es wird beantragt, den bzw. die	Eigenhandige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben. Tag auf Nichtnennung als Erfinder m auszufüllen, die nach außen hin nicht bekanntgegeben werden wollen (§ 63 Abs. 1 S. 3 (Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs. 1 S. 4 u. 5) Unterzeichner in der oben angegebenen Patentanmeldung als Erfinder Einsicht in die obige Erfinderbenennung wird nur bei Glaubhaftmachung
Es wird versichert, daß nach Wisser der Unterzeichner weitere Personen an der Erfindung nicht beteiligt sind. Ant: Nur von denjenigen oben genannten Erfinder Der Antrag kann jederzeit widerruten werden Es wird beantragt, den bzw. die öffentlich bekanntzugeben. Die E	Eigenhandige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben. Tag auf Nichtnennung als Erfinder m auszufüllen, die nach außen hin nicht bekanntgegeben werden wollen (§ 63 Abs. 1 S. 3 (Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs. 1 S. 4 u. 5) Unterzeichner in der oben angegebenen Patentanmeldung als Erfinder Einsicht in die obige Erfinderbenennung wird nur bei Glaubhaftmachung



P 2792 2.90



80297 München

Telefon: (0 89) 21 95 - 0; Telex: 5 23 534

Telefax: (0 89) 21 95 - 22 21

Telefonische Auskünfte: (0 89) 21 95 - 34 02

Konten der Zahlstelle:

Landeszentralbank München 700 010 54 (BLZ 700 000 00) Postgiroamt München 791 91-803 (BLZ 700 100 80) Qeutsches Patentamt - Dienststelle Berlin

Telefon: (0 30) 25 94 - 0; Telex: 1 83 604

Telefax: (0 30) 25 94 - 6 93

Telefonische Auskünfte: (0 30) 25 94 - 6 77

Konten der Zahlstelle:

Landeszentralbank Berlin 100 010 10 (BLZ 100 000 00)
Postgiroamt Berlin 75 00-100 (BLZ 100 100 10)

Verordnung über die Benennung des Erfinders

(Erfinderbenennungsverordnung - ErfBenVO) vom 29. Mai 1981

Aufgrund des § 35 Abs. 4 des Patentgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16 Dezember 1980 (BGBI 1981 I.S. 1) in Verbindung mit § 20 der Verordnung über das Deutsche Patentamt vom 5 September 1968 (BGBI I S 997) wird verordnet:

§ 1

Der Anmelder hat dem Patentamt den Erfinder schriftlich zu benennen. Die Benennung ist auf einem gesonderten Schriftstuck einzureichen.

§ 2

Die Benennung muß enthalten.

- den Vor- und Zunamen, Wohnsitz und die Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort gegebenenfalls Postzustellbezirk) des Erfinders,
- die Versicherung des Anmelders, daß weitere Personen seines Wissens an der Erfindung nicht beteiligt sind (§ 37 Abs. 1 des Patentgesetzes);
- falls der Anmelder nicht oder nicht allein der Erfinder ist, die Erklärung darüber, wie das Recht auf das Patent an ihn gelangt ist (§ 37 Abs. 1 Satz 2 des Patentgesetzes);
- die Bezeichnung der Erfindung und soweit bereits bekannt das amtliche Aktenzeichen;
- 5 die Unterschrift des Anmelders oder seines Vertreters. Ist das Patent von mehreren Personen beantragt, so hat jede von ihnen oder ihr Vertreter die Benennung zu unterzeichnen.

§ 3

Wird die Benennung nicht in deutscher Sprache erklärt, so ist eine von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigte deutsche Übersetzung auf Anforderung beizufügen; die Unterschrift des Übersetzers ist auf Verlangen öffentlich beglaubigen zu lassen (§ 129 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) ebenso wie die Tatsache, daß der Übersetzer für derartige Zwecke öffentlich bestellt ist.

54

- (1) Der Antrag des Erfinders, ihn nicht als Erfinder zu nennen, und der Widerruf dieses Antrags (§ 63 Abs. 1 Satz. 3 und 4 des Patentgesetzes) sind dem Patentamt schriftlich einzureichen, ebenso Antrage auf Berichtigung oder Nachholung der Nennung (§ 63 Abs. 2 des Patentgesetzes)
- (2) Die Schriftstucke mussen vom Erlinder unterzeichnet sein und die Bezeichnung der Erlindung sowie das amtliche Aktenzeichen enthalten
- (3) Die dem Patentamt gegenüber zu erklarende Zustimmung des Anmelders oder Patentinhabers sowie des zu Unrecht Benannten zur Berichtigung oder Nachholung der Nennung (§ 63 Abs. 2 des Patentgesetzes) hat schriftlich zu erfolgen
- (4) Auf Verlangen sind die Unterschriften offentlich beglaubigen zu lassen (§ 129 des Burgerlichen Gesetzbuchs)

§ 5

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 des Gemeinschaftspatentgesetzes vom 26. Juli 1979 (BGBI IS 1269) auch im Land Berlin

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkundung in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen über die Nennung des Erfinders vom 16. Oktober 1954 (BAnz. 1954 Nr 217), geändert durch die Verordnung vom 28 April 1978 (BGBI. I S. 630), außer Kraft

München, den 29 Mai 1981

Der Präsident des Deutschen Patentamts

Dr. Häußer

Ausfullvordruck für die Erfinderbenennung siehe Rückseite



DOCKET

Explore Litigation Insights



Docket Alarm provides insights to develop a more informed litigation strategy and the peace of mind of knowing you're on top of things.

Real-Time Litigation Alerts



Keep your litigation team up-to-date with **real-time** alerts and advanced team management tools built for the enterprise, all while greatly reducing PACER spend.

Our comprehensive service means we can handle Federal, State, and Administrative courts across the country.

Advanced Docket Research



With over 230 million records, Docket Alarm's cloud-native docket research platform finds what other services can't. Coverage includes Federal, State, plus PTAB, TTAB, ITC and NLRB decisions, all in one place.

Identify arguments that have been successful in the past with full text, pinpoint searching. Link to case law cited within any court document via Fastcase.

Analytics At Your Fingertips



Learn what happened the last time a particular judge, opposing counsel or company faced cases similar to yours.

Advanced out-of-the-box PTAB and TTAB analytics are always at your fingertips.

API

Docket Alarm offers a powerful API (application programming interface) to developers that want to integrate case filings into their apps.

LAW FIRMS

Build custom dashboards for your attorneys and clients with live data direct from the court.

Automate many repetitive legal tasks like conflict checks, document management, and marketing.

FINANCIAL INSTITUTIONS

Litigation and bankruptcy checks for companies and debtors.

E-DISCOVERY AND LEGAL VENDORS

Sync your system to PACER to automate legal marketing.

